

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für die Ortsteile Kröllwitz, Seeben, Tornau, Mötzlich, Reideburg, Büschdorf, Bruckdorf-Kanena, Nietleben, Dörlau und Lettin werden Ortschaftsräte gemäß § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gebildet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Die Fraktionen bringen Vorschläge ein, welche Kompetenzen den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern im Einzelnen zu übertragen sind.